Stettiner Zeitung



Die Zeitung erscheint täglich Vormittags um 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 5 sgr. Für Auswärtige 1 Thlr. 11¼ sgr. Inserate: 1 sgr. pro Petitzeile. Expedition: Krautmarkt 1053.

No. 162. **Freitag, den 15. Juli.** **1853.**

Die kirchliche Freiheit.

I.

Die katholische und protestantische Kirche strebt gleichermaßen nach Freiheit und Unabhängigkeit, die Kämpfe, welche unsere Zeit aufs Schärfste bewegen, geben uns davon hinlänglich Beweise. Auf Seite der Katholiken hat Montalembert in seiner Schrift: **des intérêts catholiques** das Panier ergriffen und nach ihm datirt die jüngst äußerliche Wiedererhebung der Kirchengewalt von der öffentlichen Freiheit her, welche die aus der Revolution hervorgegangenenen neuen weltlichen Machthaber auch der Kirche einzuräumen sich genöthigt sahen.

Wir wollen hierüber, ob der Ausspruch wahr oder falsch sei, nicht weiter debattiren, wir wollen hier auch nicht entscheiden, ob der Ursprung aus einer zufälligen Verwickelung der Umstände eine Bürgschaft für die Zukunft enthalte (Montalembert fürchtet selbst und sagt: **tout ce que nous avons gagné si peu de temps peut nous être enlevé bien plus rapidement encore**); wichtiger erscheint uns die Frage, was unter der Freiheit der Kirche zu verstehen sei.

Heutigen Tages ist oft ein arger Mißbrauch mit dem Worte „Freiheit" getrieben worden, man hat es meistentheils durch „Willkür" paraphrasirt, uneingedenk jenes alten Satzes, daß die wahre Freiheit nur auf dem Boden des Gesetzes erwachsen könne. Wir finden den Begriff der religiösen Freiheit am besten durch die Worte des Herrn erklärt, wenn er sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" und „gebet Gott was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist." So beruht die Freiheit der Kirche in ihrem unvergänglichen Wesen und Beruf, keine äußere Macht kann sie dieses Schatzes berauben, wenn ihre Häuser und Hirten treu der Aufgabe und fern von zelotischem Parteistreite die nothwendigste und bewährteste Bürgschaft ihrer Freiheit in der sorgfältigen, gewissenhaften Beachtung ihrer gesetzlichen Grenzen suchen. Unbeschränktheit dagegen ist der Todtengräber jeder Freiheit.

Nach Unbeschränktheit trachtet der Katholicismus, seine Kämpfe, seine Missionen durchziehen alle Länder, gleich als wäre das Christenthum todt in seinen Gliedern, erstorben in der Lehre und in den Werken.

Gar hart hat sich die katholische Partei in Holland mit Schild und Schwert gegürtet und in Verbindung mit der Reaktionspartei hat sie bereits den Sturz des Ministeriums Thorbecke erreicht. Die neuen Kammern sind zusammengetreten, und der König hat einen Gesetzentwurf vorgelegt zur Regelung der Aufsicht über die verschiedenen Kirchengesellschaften, der aus 16 Artikeln bestehend folgende Hauptbestimmungen enthält:

Art. 1. Die verschiedenen Religionsgesellschaften sollen der Regierung eine vollständige und sofortige Anzeige von ihrer Organisation machen und deren Genehmigung für diejenigen Bestimmungen einholen, deren Ausführung nicht ohne den Antheil der Regierung stattfinden kann.

Art. 2. Die Geistlichen, welche einen Eid oder ein Gelübde bei ihrem Amtsantritt abgelegt haben, welcher gefährlich für die Sicherheit des Staats oder für die öffentliche Ruhe und Sicherheit erscheint, sollen einen besonderen Eid der Treue gegen den König und des Gehorsams gegen die Staatsgesetze ableisten.

Art. 3. Ausländer bedürfen einer besonderen königlichen Ermächtigung zur Ausübung geistlicher Funktionen.

Art. 4. Die anerkannten geistlichen Titel geben keinerlei Recht, Privilegium oder Rang.

Art. 5. Die Namen von Provinzen oder Gemeinden, welche von den Religionsgesellschaften zur Bezeichnung einer geistlichen Gerichtsbarkeit gebraucht werden, sind als rein geistliche, ohne jede andere Bedeutung, zu betrachten.

Art. 6. Ueber die Zweckmäßigkeit des Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts von Religionsdienern und Anstalten der Körperschaften, welche Religionsgesellschaften repräsentiren, entscheidet der König, auch über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Sitze oder Orte derjenigen Anstalten oder Residenzen, welche ohne seine Genehmigung nach dem 5. Novbr. 1848 errichtet worden.

Art. 7. Geistliche Trachten dürfen nur in den Gebäuden und abgeschlossenen Orten und da getragen werden, wo der öffentliche Gottesdienst gestattet ist.

Art. 8. Gottesdienstliche Gebäude dürfen nur mit Genehmigung des Königs aufgeführt werden.

Art. 9. In Orten, wo mehr als eine Religionsgesellschaft besteht, ist das Geläute der Glocken zur Feier religiöser Feste nur mit Zustimmung des königlichen Kommissars der Provinz erlaubt.

Die übrigen Artikel des Gesetzentwurfes bestimmen die Strafen der Zuwiderhandelnden und den Gerichtsgang, durch welchen die Strafen herbeigeführt werden sollen. Der letzte Artikel bestimmt, daß alle entgegenstehenden Gesetze und Bestimmungen mit dem Erlaß des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben werden.

Berlin, vom 15. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem praktischen Arzte, Hofrath **Dr. Bongard**, zu Düsseldorf, den Charakter als Geheimer Sanitätsrath zu verleihen; so wie den Kreisgerichts-Rath Höne in Schubin zum Kreisgerichts-Direktor in Wongrowiec; und den Kreisgerichts-Sekretair Weizmann in Krossen zum Kanzlei-Rath zu ernennen.

Deutschland.

[α] **Berlin**, 14. Juli. Sie erinnern sich, daß ich vor einiger Zeit bei Veranlassung des von mir erwähnten Schenkmamsellen-Prozesses das **pium desiderium** aussprach, in Lokalen, wo männliche Gäste verkehren, die Bedienung nur von männlichen Individuen vertreten zu sehen. Auch die Behörde hat in Folge des unablässigen, durch solche Mamsells veranlaßten Unfugs nunmehr Vorkehrung getroffen, demselben energisch ein Ziel zu setzen. Vom 1. Oktober d. J. ab hört nämlich dies unsittliche Treiben gänzlich auf, und dürfen nur männliche Individuen in Bier- und anderen öffentlichen Schenk-Etablissements zur Bedienung gehalten werden. Die Behörde verdient für diese Maßnahme um so größeren Dank, als, selbst abgesehen von den vielfach vorgekommenen gravirenden Ercessen, welche durch das allnächtliche späte Beisammensein von Personen verschiedenen Geschlechts unter den zwanglosesten Verhältnissen vernnlaßt wurden, dadurch zugleich der Anstoß beseitigt wird, welchen so viele jüngere Leute, wie Gymnasiasten, Techniker u. s. w., die in öffentlichen Lokalen zu speisen genöthigt sind, an dem Auge, Ohr und Schamgefühl verletzenden Treiben der meisten dieser Schenkmamsells nehmen mußten. Auch im Interesse der wenigen unverdorbenen solcher Mädchen, die in öffentlichen Etablissements ihrem sichern Untergang doch über kurz oder lang entgegen gehen, ist das obige Verbot nur willkommen zu heißen. — In der Stadt wird vielfach und meist mit Vergnügen das Gerücht vom baldigen Eingehen der Neuen Pr. Ztg. besprochen und vernommen. Ich meinerseits glaube, wie ich Ihnen schon gestern schrieb, wenig daran, daß Herr Wagener an einen völligen Rückzug denkt, vielmehr, daß er im Stillen auf irgend etwas Neues sinnt, womit er eines schönen Morgens den Theil des Publikums, welcher sich von seinen neuesten Manövern verblüffen ließ, überraschen wird. — Daß Herr von Westphalen seine Badereise aufgegeben, wird hier in sehr verschiedenem Sinne aufgefaßt, und hat zu mancherlei hoffentlich durchaus unbegründeten Gerüchten Anlaß gegeben. Mit dem 1. August tritt bekanntlich ein neues literarisches Unternehmen hier ins Leben; Lua's „Lesegarten" wird in einen „Phönix" umgewandelt an diesem Tage seine erste Nummer unter der Redaktion des **Dr. Klein** ausgeben. Dem Unternehmen ist die lebhafteste Betheiligung von Seiten des Publikums um so dringender zu wünschen, als in unserer an aufrichtigen und parteilosen Organen für Kunst, Literatur und industrielle wie commercielle Verhältnisse überaus armen Gegenwart schon im Voraus der Name und Charakter des neuen Redakteurs, der bisher bekanntlich Mitredakteur des Feuilletons der Pr. Adler-Ztg. war, Bürgschaft giebt, daß wir es hier mit keiner literarischen Clique und Coterie, sondern mit einem Blatte zu thun haben werden, welches sich Wahrheit, Treue, strenge Unparteilichkeit zur ersten Pflicht macht und überdieß durch Originalität in Lebensfrische die meisten der bisherigen derartigen Zeitschriften übertreffen dürfte. Dem Vernehmen nach hat Klein, dessen frühere dramatische Werke nur selten den ihrem Werthe entsprechenden äußeren Erfolg gefunden haben, neuerdings ein fünfaktiges Lustspiel vollendet und dem hiesigen Königl. Hoftheater zur Aufführung eingereicht. Für den „Phönix" sollen die bedeutendsten Mitarbeiter in ganz Deutschland bereits gewonnen sein und noch gewonnen werden. Möge derselbe der Bedeutung seines Namens Ehre machen! — Am Hoftheater ist das neue Birch-Pfeiffer'sche Stück „Rose und Röschen" bereits zwei Mal, das erste Mal bei ganz vollem, das zweite Mal bei ebenso leerem Hause gegeben worden. Die gegenwärtige Direktion hat sich das unbestreitbare Verdienst erworben, dem Birch-Pfeifferschen Unwesen auf unsern Brettern fast ein Eude zu machen; daß sie ein neues und zwar ein solches Opus der wasserreichen Verfasserin zur Aufführung bringt, wollen wir nur mit dem Umstande entschuldigen, daß das Stück ausschließlich für Therese und Marie Franz geschrieben wurde, um ihnen zwei neue, für ihre verschiedenen Individualitäten geeignete Rollen zu schaffen. Das Stück steht zu tief unter dem Niveau des Allergewöhnlichsten, als daß wir es einer Beurtheilung werth erachten dürften. Den Beifall, welchen es dessenungeachtet am ersten Abend fand, müssen wir daher auf Rechnung der im Allgemeinen sehr guten Darstellung setzen, da wir uns nicht entschließen können, an eine derartige Geschmacks-Depravation unseres Publikums zu glauben, daß es den Birch-Pfeifferschen Abwurf mit Behagen genossen haben sollte. Den jungen, nicht unbegabten Debütantinnen wiederholen wir unseren früheren Rath, auf einem kleineren Theater sich Repertoir und Routine zu verschaffen. — Die Königsberger Oper sinkt — wenn dieß überhaupt noch möglich — immer tiefer auch in den Augen des Publikums, nachdem alle Kunstverständigen schon längst über sie das Verwerfungsurtheil gesprochen.

LS. Berlin, 14. Juli. Der Prinz von Preußen trifft, sicherem Vernehmen nach, heut Abend vom Großherzoglichen Hofe aus Weimar hier ein, wird in seinem hiesigen Palais das Nachtlager nehmen und am Freitag sich auf seinen Sommersitz Babertsberg begeben. — Bei der letzten Ersatz-Aushebung hat sich bei den von der Hauptstadt Berlin gestellten Mannschaften ein sehr ungünstiges Verhältniß hinsichtlich der Dienstbrauchbarkeit herausgestellt. Unter 100 gestellten jungen Leuten wurden kaum 20 vollkommen gesund, kräftig und dienstfähig befunden. Dies Ergebniß tritt um so auffallender hervor, als es bei dem übrigen Ersatze des **III.** Armeekorps nicht so der Fall gewesen ist. Die Schlüsse, welche sich daraus ziehen lassen, sind für das Leben und die Lebensweise in der Hauptstadt nicht eben vortheilhaft. Sollte es in diesem Maße fortgehen und das Verhältniß in den nächsten Jahren sich vielleicht noch ungünstiger gestalten, so würde faktisch Berlin nicht im Stande sein, den vom Gesetz verlangten Ansprüchen zu genügen. So berichtet die „Wehrz." — Die gestrigen Zeitungen bringen einen Steckbrief gegen den **Dr.** Arthur Müller, welcher wegen Verspottung der evangelischen Kirche zu einer neunmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, deren Verbüßung er sich durch die Flucht zu entziehen suchte.

Breslau, 11. Juli. Gestern sind diejenigen Herren, welche in der letzten Sitzung des Comité's für die allgemeine Ausstellung in Breslau zu Deputirten ernannt worden sind, nach Berlin abgereist, um bei dem hohen Staats-Ministerium für die Sache der Ausstellung zu wirken, namentlich aber, um zollfreie Einfuhr der Ausstellungs-Gegenstände und Ermäßigungen in den Kosten der Eisenbahn-Beförderungen zu erwirken. (Schl. Z.)

Breslau, 11. Juli. Im Rückblick auf die vielfältigen Beschwerden, über die — keineswegs unvermeidliche — Insalubrität unserer Stadt möge es uns vergönnt sein, den Zuruf hier wiederzugeben, welchen ein höherer Sanitäts-Beamter, dem seine amtliche Stellung einen tieferen Einblick in die Localverhältnisse gewährt, vor drei Tagen an die Behörden der Stadt Breslau ergehen ließ, und dessen Berücksichtigung auch an manchen andern Stellen ohne Schaden sein dürfte. Er lautet: „Sorgt für gutes Trinkwasser, reinigt eure Brunnen vom Schimmel und Insecten, baut tiefe Brunnen mit dichten Seitenwänden, welche von Quellen aus der Tiefe des Erdbodens hervorkommend gespeis't werden, und sich nicht die fauligen Stoffe der oberen Erdrinde einmischen, — schafft eure 23 Kirchhöfe mit 30,000 in fauliger Verwesung begriffenen Leichen aus der Mitte eurer verpesteten Wohnungen und mit Leichen-Brühe verunreinigten Brunnen fort, — leitet die fauligen Stoffe und Unreinigkeiten führenden Kanäle nicht in die Stadtgraben, sondern unterhalb der Stadt in die Oder, — verbessert die Straßenrinnen, — baut breite Straßen mit niedrigen Häusern, so daß Licht und Luft sie durchdringen und durchstreichen können, — beseitigt die finsteren Hinter-Höfe und Wohnungen, in welche kein Strahl der Sonne dringt, — entfernt die vielen Knochen-, Lumpen- und Häute-Sammlungen aus der Mitte der Stadt 2c. 2c. und — die Einwohnerschaft Breslaus wird jenen kachektischen Ausdruck verlieren, welcher ihr so durchgängig aufgedrückt ist, die Prädisposition für die Cholera wird sich mindern, und die entsetzliche Mortalität dieser Stadt, in dieser Beziehung der ersten im ganzen Staate, wird abnehmen." Wird man auch hierüber einfach zur Tagesordnung übergehen unter dem Vorwande, daß so rücksichtslose Forderungen sich doch nicht sämmtlich mit einem Angriff erledigen lassen? (N. P. Z.)

Dresden, 11. Juli. Am 11. Juli 1553 starb Moritz von Sachsen an der bei Sievershausen empfangenen Wunde. Auf dem Schlachtfelde haben ihm vorgestern, am Tage des Kampfes, sächsische Männer einen Denkstein von Granit, auf vaterländischem Basalt ruhend, gesetzt; in Dresden sehen wir heute an dem sogenannten Moritzmonumente einfach sein Schwerdt umkränzt, das die ersten entscheidenden Siege des Protestantismus wider seine mächtigen Widersacher erfocht. Die Theilnahme unserer Stadt an den Feierlichkeiten von Sievershausen ist eine offizielle, Stadtrath und Stadtverordnete sind bei ihr dnrch Diputirte vertreten. Im großen Publikum aber bedurfte es nur einer Anregung, und diese hat die „Sächsische Constitutionelle Zeitung" wiederholt gegeben, um dem Gedächtnißtage die allseitige Theilnahme zuzuwenden, die Jeder ihm zollen muß, der sich Sachse und Protestant nennt. (D. A. Z.)

Aus Baden, 8. Juni. Der Indifferentismus, wie er sich jetzt hier bei dem gegenwärtigen Conflikte zwischen Staat und kathol. Kirche kund giebt, ist, wie ich behaupten möchte, ein beispielloser. Der Ultramontanismus hat freilich im Grunde nur im Seekreis und dem eigentlichen badischen Oberlande eine wirkliche Stütze im Volke, indem die gebildete katholische Mittelklasse im übrigen Theil des Landes entschieden gegen die Umtriebe und Uebergriffe des Episkopats gestimmt ist; die Ultramontanen bedürfen aber einer Stütze überhaupt nicht zum energischen Handeln, da es dem katholischen Laien ja nicht möglich ist, gegen das Priesterthum zu Felde zu ziehen. Wenn wir daher hier Jemanden des Indifferentismus bezüchtigen, so meinen wir insbesondere die badischen Protestanten. Von dieser Seite aus hört man wenig oder eigentlich nichts über die ihnen drohende Gefahr, es ist als ob die Führer der orthodoxen protestantischen Schule — außer welcher es nicht viel mehr als muckerische Sekten giebt — ihre ganze Kraft bei den

Jesuitenmissionen und ihren eigenen missionarischen Rundreisen verspielt hätten. Zur Entschuldigung dieser Indifferenten will ich jedoch anführen, daß auch hier wieder der feste Glaube überall verbreitet ist, daß jeder auch noch so energische Widerspruch von protestantischer Seite nutzlos ist, weil die Regierung den episkopatischen Forderungen Widerstand zu leisten weder Lust noch Muth hat. — Daß hier in ganz Baden von Niemandem an ein ernstes und festes Auftreten der Regierung gegen den Freiburger Hof geglaubt wird, das kann ich Sie versichern. Für solchen Glauben sprechen ja auch alle früheren Vorgänge, die Zusammensetzung der Ministerien und die Sinnesart der Stimmgeber, wie diese u. a. aus der hiesigen Presse erhellt, die über die Kirchenfrage ein tiefes, polizeigemäßes Schweigen beobachtet. — Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist es denn auch bezeichnend genug, wenn der Direktor des evangelischen Kirchenraths, Hr. v. Wöllwarth, als Nachfolger des Hrn. v. Wechmar im Präsidium des Justizministeriums vielfach genannt wird. Zur Charakteristik dieses Ministerkandidaten bemerke ich Ihnen, daß derselbe sich zu Zeiten auch als Zeitungskorrespondent hervorgethan hat und einer der zu Anfang d. J. in der „Augsb. Allg. Ztg." über und gegen einen bekannten Heidelberger Dozenten gerichteten Aufsätze eben ihn zum Verfasser hat, wenn auch dieser Aufsatz dem Beschlusse des Ministeriums, dem auch er, der Verfasser, angehörte, geradezu entgegen war. (Z. f. N.)

Braunschweig, 9. Juli. Nach dem hier publizirten Gesetze vom 31. März d. J. haben die Regierungen des Zoll- und Steuervereins beschlossen, verschiedene Erzeugnisse aus dem einen Gebiete in das andere theils ganz zollfrei zuzulassen, theils gegen ermäßigte Eingangsabgabe. Zu den letzteren gehören nach dem mitveröffentlichten Verzeichnisse unter anderen folgende zollvereinsländische Erzeugnisse bei unmittelbarem Uebergange in das Steuervereinsgebiet:

No. 2	Baumwollenwaaren.	10 Thlr.	pro Zollcentner.
= 12	Kurze Waaren, Quincailerien .	do.	do.
= 19 b.	Seidene Waaren	do.	do.
= 27 b.	Waaren aus Wolle . . .	do.	do.

Die steuervereinsländischen Zollbeamten haben bei Gelegenheit der von der Leipziger Messe eingeführten Waaren dieser Art den Eigenthümern dadurch große Schwierigkeiten verursacht, daß sie Ursprungszeugnisse Behufs des Eintritts dieser Abgabenermäßigung verlangt haben. Dies verstößt aber gegen die unzweifelhaften Bestimmungen der obigen Uebereinkunft. Der §. 3 derselben sagt, bei der Versendung der fraglichen Gegenstände aus dem einen Gebiete in das andere treten die Bestimmungen des am 16. Oktober 1845 zwischen den Zoll- und den Steuervereinsstaaten vereinbarten Regulativs über das Verfahren bei Versendung inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus dem Gebiete des einen Vereins in das des anderen ein, und danach sind allerdings regelmäßige Ursprungszeugnisse erforderlich. Allein nach §. 3 dieses Regulativs machen mehrere darin aufgeführte Gegenstände insofern eine Ausnahme, als es, wenn sie zu Lande ohne vorherigen Wassertransport — als welchen das bloße Uebersetzen über die Elbe und Weser, wo sie die Zoll- und Steuergrenze bildet — in das Gebiet des anderen Vereins übergehen, keiner Ursprungszeugnisse bedarf. Der §. 3 der Vereinbarung vom 31. März d. J. Lit. a bestimmt aber, daß alle Gegenstände, denen nach derselben die Ermäßigung zukommt, soweit nicht speziell etwas Abweichendes dabei bemerkt ist, nach §. 3 des Regulativs von 1845 behandelt werden sollen, mithin keines Ursprungszeugnisses bedürfen. Da nun bezüglich der Eingangs erwähnten Gegenstände sich keine abweichende Bestimmung findet, so ist das bemerkte Verfahren der hannoverschen Zollbeamten ein ungerechtfertigtes und, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, auf diesseitige Beschwerde abgestellt, so daß die von der hiesigen Messe in den Steuerverein einzuführenden derartigen Erzeugnisse keine Schwierigkeiten finden werden. (Wes.-Z.)

Oldenburg, 9. Juli. Bis zur Rückkehr des Großherzogs und der Großherzogin von Petersburg wird die Herzogin Friederike mit den jungen Prinzen in Eutin verweilen. Im Anfange des nächsten Monats erwartet man die gesammte großherzogliche Familie wieder hier, wo dieselbe den Rest des Sommers in dem Lustschlosse Rastede zubringen wird. — Unter Zugrundlegung der preußischen Gesetzgebung werden hier jetzt Maßregeln gegen das Zerspringen der Dampfkessel vorbereitet. Wenn gleich in unserem Herzogthum die Anwendung der Dampfkraft bei industriellen Etablissements noch sehr wenig in Uebung ist, so haben wir doch schon durch das Zerspringen eines Dampfkessels in Varel den Verlust mehrerer Menschenleben zu beklagen gehabt. Durch einen mit den wöchentlichen Anzeigen verbreiteten Aufruf nimmt die hiesige israelitische Gemeinde die Theilnahme aller Mitbürger für den von ihr beabsichtigten Synagogen-Bau in Anspruch. Der Kostenanschlag beträgt etwa 6000 Thaler, welche neben den jährlichen 4 bis 500 Thlrn. betragenden Cultusausgaben die hiesige nur 23 Familien zählende israelitische Gemeinde nicht aufzubringen vermag. Tausend Thaler hat auf Antrag der Staatsregierung der Landtag bewilligt, andere 1000 Thlr. werden durch freiwillige Beiträge von israelitischen Gemeindegliedern gedeckt und wegen des Restes wird die Mildthätigkeit der Christen, wie wir hoffen, nicht ohne Erfolg, in Anspruch genommen. (Weser-Z.)

Hamburg, 10. Juli. Bekanntlich hat Pierce den nordamerikanischen Consul hierselbst, Herrn Bromberg, amtsentsetzt und an seinerstatt einen Eingeborenen ernannt. Man suchte den Grund dieser Stellenveränderung in der demokratischen Gesinnung des neuen Präsidenten, und behauptete, Bromberg habe namentlich seine Entfernung dem Umstande zu verdanken, daß er den verschiedenen nationalen Flüchtlingen nicht genug Schutz und Beistand verlieh. Was hieran Wahres ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen, keinenfalls aber ist dies das alleinige Motiv des präsidentiellen Handelns; denn außer hier wurde auch noch an vielen andern Stellen das nordamerikanische Vertretungspersonal einem Wechsel unterworfen. Dem System des Nativismus, welches mit demjenigen der gestrengen Demokratie in der Union an's Ruder gelangte, muß jedenfalls ein Theil dieser Verfahrungsweise zugeschrieben werden; und ein soeben erlassenes Circulair der neuen nordamerikanischen Regierung an alle ihre auswärtigen Vertreter und Agenten bestätigt dies. In demselben ist befohlen, daß selbst die Secretaire und Schreiber der Legationen und Consulate Eingeborene sein sollen, und wo dies noch nicht der Fall ist, da sei alles fremde Personal thunlichst zu entlassen und mit Nordamerikanern zu ersetzen. Das Circulair, welches uns zu Gesichte gekommen, ist auch noch in vieler andern Hinsicht bemerkenswerth. Zunächst insinuirt es den Gesandten, allerwärts an der Einfachheit der republikanischen Sitten festzuhalten, und dem Etiquettenwesen nirgends Raum zu geben. An den Höfen sollen sie thunlichst mit dem einfachen Anzuge eines nordamerikanischen Bürgers erscheinen. Ihre Bureau's sollen in der Mitte der Stadt, möglichst nahe den Regierungsgebäuden gelegen sein. Ihre Correspondenzen haben sie allen Fremden geheim zu halten, und die Einholung eines fremden Rathes hat sofortige Entlassung zur Folge. Die Gesandten und Consuln haben die Pässe selbst zu authentificiren und dieses Geschäft nur im Nothfalle den Secretären zu überlassen; sie sind aber befugt, 2 Doll. Gebühr dafür zu erheben, wohin eine Stelle in einer einschlägigen Congreßacte interpretirt wird. Als Besoldung der Legationssecretare sind 2000 Doll. ausgeworfen. Die Gesandten haben ihre Bureau's von 9 bis 3 und die Consuln von 9 bis 5 Uhr täglich offen zu halten, nur Sonn- und Festtage ausgenommen. Diese administrativen Institutionen sind auch noch deswegen von Wichtigkeit, weil sie die früheren legislativen gleichsam ergänzen. Keine andere Nation widmet ihrem Vertretungswesen eine solche Sorgfalt wie die nordamerikanische. Der Grundstein zu demselben wurde zuerst 1792 gelegt, alsdann wurde durch Congreßacte von 1803, 1840 und zuletzt 1848 darauf fortgebaut. Und jetzt bildet dasselbe eine feste Burg aller amerikanischen Interessen im Auslande. Es ist über der Erde wie ein Netz ausgeworfen, dessen einzelne Maschen sämmtlich im Zusammenhange stehen. Die Vice-Consulate ressortiren von den Consulaten, die Consulate von den General-Consulaten und diese wiederum wo möglich von den Legationen und das Ganze hat seine Seele zu Washington im Handelsdepartement, wohin mindestens vierteljährlich einmal ausführlich berichtet werden muß. Die Consuln müssen von 2000 bis 10,000 Doll. Sicherheit leisten. Kein Posten darf ohne Urlaub verlassen werden. Im Jahre 1849 hatte die Union allein 167 Consulate aufzuweisen, welche, bis auf diejenigen in London, Paris, China und der Levante, sämmtlich unbesoldet sind und nur von den Gebühren leben. Diese sind freilich so ansehnlich, daß in 1847 das nordamerikanische Consulat zu Liverpool 9955, in Rio 9931, in Havana 6332, in Havre 2911, in Antwerpen 2012, in Bremen 1076 und in Hamburg 915 Doll. Einkommen hatte. Letzteres wird bezogen aus Beglaubigungen (2 Doll.), aus Entlassungsakten von Seeleuten (1 Doll.), aus Intestirungen von Nachlässen (5 pCt.) u. s. w. Der Vorschlag, sämmtliche Handelsagenten von Staatswegen zu besolden, ist noch nicht durchgedrungen. Die Capitäne nationaler Schiffe haben die Verpflichtung, entlassene Seeleute für 10 Doll. Ueberfahrtsvergütung auf das unionistische Territorium mitzurückzunehmen, bis zu ihrer Abreise aber müssen dieselben aus der Consulatskasse, welche zum Theil aus den seemännischen Entlassungsgeldern gebildet wird, erhalten werden. (Weser-Z.)

Oesterreich.

Wien, 11. Juli. Nach den heute aus Konstantinopel hier angelangten Berichten hat sich die Pforte beeilt, dem k. k. Internuncius, Herrn v. Bruck, auf die bezüglich der vorgefallenen Auftritte in Smyrna gestellten Reklamationen Genugthuung zu geben, und besteht dieselbe in der Absetzung des Gouverneurs von Smyrna, Ali Pascha's, in der Absendung Schekib Effendi's als außerordentlichen Kommissars der Pforte nach Smyrna, um den Prozeß gegen die an den Auftritten Betheiligten einzuleiten, und in der Anordnung, daß diejenigen Flüchtlinge österreichischer oder toskanischer Nationalität, deren Theilnahme [?] an dem Attentate erwiesen wird, an Oesterreich ausgeliefert werden sollen. In letzterer Beziehung hat jedoch der Geschäftsträger der Verein. Staaten, Herr Brown, mit dem Minister des Auswärtigen, Reschid Pascha, Conferenzen gepflogen, deren Resultat noch nicht bekannt geworden ist; nur so viel verlautet, daß der Mörder des Herrn v. Hackelberg von dem amerikanischen Consul in Smyrna einen Paß erhalten habe, um vor weiteren Verfolgungen gesichert zu sein. Nach allem dem scheint es wirklich, daß die Verein. Staaten Nordamerika's unter der Präsidentschaft des Generals Pierce Miene machen wollen, thatsächlich in die europäischen Händel sich einzumischen; denn ein Faktum, dessen Authenticität ich Ihnen zu verbürgen im Stande bin, ist, daß bereits drei amerikanische Kriegsschiffe sich inmitten der türkischen Flotte im Bosporus befinden, und daß die amerikanische Fregatte Cumberland eine Baarfracht, die für 80 Mill. Piaster versichert ward, der Pforte überbracht hat [?]. Es läßt sich gewiß nicht läugnen, daß der Divan nach der Smyrnaer Geschichte sich sehr diplomatisch benommen hat, indem er dadurch, daß er alle Forderungen des österreichischen Internuncius bereitwilligst erfüllte, dem Wiener Kabinette jeden Vorwand benimmt, sich in die Reihen der Feinde der Pforte zu rangiren. Nichts desto will man bei den kommenden Ereignissen hierorts keinen müßigen Zuschauer abgeben. Bei der Festung Peterwardein soll ein Lager von 60,000 Mann zusammengezogen werden; dem ersten Armeekorps ist bereits der Befehl zugegangen, sich marschfertig zu halten. Nächsten Donnerstag den 14ten d. rückt die Brigade Graf Degenfeld aus der Wiener Garnison dahin ab, das Infanterie-Regiment Großfürst Konstantin bildet die Avantgarde. Um die Mitte des kommenden Monats werden auf der großen Ebene von Turas bei Brünn in Mähren drei Armeekorps in einem Lager vereinigt, mit welchem gleichzeitig die Militair-Bundes-Inspektion abgehalten werden soll. Von allen deutschen Bundesstaaten werden hierzu die ersten und obersten Repräsentanten des deutschen Heerwesens erwartet. (Köln. Z.)

— Das „Dr. J." bringt Berichte über das aufzustellende Observations-Corps und meint, es würde größtentheils aus slavischen und deutschen Truppenkörpern gebildet und zum Theil aus den näher liegenden Provinzen, zum Theil von hier zusammengezogen werden. Während das in Wien stationirte erste Armeekorps zwar die Weisung erhalten hat, sich in der Marschbereitschaft zu halten, ist der Befehl zum wirklichen Abmarsche nur für die Brigade des Generals von Cordon bis jetzt erfolgt, zu welcher nebst dem Infanterieregimente „Großfürst Konstantin" auch eine Abtheilung Jäger u. s. w. gehören. Am 14ten und 15ten d. M. wird die Truppe auf der Eisenbahn nach Pesth gehen und von da mittelst Dampfschiffen weiter befördert werden.

Wien, 12. Juli. Der türkische Botschafter, der während des Sommers in dem benachbarten Kurorte Baden weilt, hat gestern Depeschen aus Constantinopel erhalten, worauf er sich heute nach der Stadt begeben und mit dem englischen Gesandten mehrstündige Conferenzen gepflogen hat. Nach Beendigung derselben verfügte sich Aarif Effendi zu dem französischen Gesandten nach Meidling, bei dem er den ganzen Nachmittag verweilte. — Von Krakau ist der Militär-Gouverneur Graf Leiningen, welchen man anfänglich statt Giulay nach Petersburg senden wollte, durch den Telegraphen berufen, heute hier angekommen. — Der Herzog von Nemours ist mit seiner Gemahlin aus Dürnkrut gestern hier angekommen, und wird sich, dem Vernehmen nach, heute nach Frohsdorf begeben, wo eben das Heinrichsfest, im Beisein zahlreicher legitimistischer Notabilitäten, in der Stille gefeiert wird. — Der aus Constantinopel weggewiesene Großlogothet Aristarchi, das Haupt der russischen Partei in der Türkei, wird hier vom russischen Gesandten mit vieler Auszeichnung behandelt, öfters zur Tafel gezogen und ist fast täglich im Botschaftshotel zu sehen. (Nat.-Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 11. Juli. „Kjöbenhavnsposten" berichtet, man wolle mit Bestimmtheit wissen, daß die Session des Reichstages am 20. d. M. werde geschlossen werden, bis zu welcher Zeit die absolut nothwendigen Arbeiten beendigt sein können; es sind übrigens jetzt schon so viele Mitglieder, daß der Landsthing nur 3 Mitglieder für die beschlußfähige Anzahl zählen soll, und nicht viel besser steht es hinsichtlich des Folkethings.

— 12. Juli. In der gestrigen Folkethings-Sitzung kam der Gesetz-Entwurf die jütische Eisenbahn betreffend zu dritten Berathung. Nach einer unbedeutenden Debatte wurde das Gesetz mit 67 gegen vier Stimmen angenommen.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. Seit drei Tagen hatte man sich hier den friedlichsten Hoffnungen überlassen. Kein Mensch glaubte mehr an den Krieg, alle Welt war der Ansicht, daß Frankreich und England vereint dem Kaiser von Rußland entgegentreten würden mit einem friedlichen, ihn zufriedenstellenden Vergleich. Aber der Kaiser Nikolaus hat diesen friedlichen Herren des Wettens durch sein letztes Manifest einen schlimmen Streich gespielt. Auf ihre freundlichen Anerbietungen hat er mit einer Insolenz geantwortet, die nichts zu wünschen übrig läßt; die Mächte müssen allmählich einsehen, daß es ihnen nichts hilft, wenn sie gute Worte geben, daß sie sich entweder unter's russische Joch schmiegen oder mit den Waffen in der Hand dem russischen Ruhestörer entgegentreten müssen. Der Kaiser soll, wie man mir versichert, über das letzte Manifest des Herrn von Nesselrode wüthend sein. Noch gestern Abends fand ein Ministerrath statt, dem der englische Gesandte beiwohnte. (?) Es wurde dort beschlossen, ein Ultimatum an den russischen Hof zu senden, um dieser ganzen Angelegenheit endlich ein Ende zu machen. Ueber den eigentlichen Inhalt desselben hört man nichts. Wenn ich aber recht unterrichtet bin, so wird der Czaar darin aufgefordert, seine Truppen aus den Fürstenthümern zurückzuziehen, da man im entgegengesetzten Falle auch Gewalt anwenden würde. Von London aus soll eine ähnliche Note, jedoch in weniger scharfen Ausdrücken nach Petersburg abgegangen sein. Der alte und energielose Lord Aberdeen soll sich vergebens bemüht haben, dieses zu verhindern. Lord Palmerston hat jetzt mehr Einfluß, als er. — In den Bureaux des Univers liegt eine Petition an den Kaiser, worin er aufgefordert wird, auf das schismatische Manifest des Czaaren mit Krieg zu antworten, zur Unterzeichnung offen. Der Kriegsminister soll neulich in einer Ansprache an die Handelskammer von Nantes eine ziemlich kriegerische Sprache geführt haben. Der Krieg, meinte er, sei keine beschlossene Sache; Se. Majestät wolle aber, daß seine Regierung vor Allem eine ehrenvolle sei, und wenn der Kaiser deshalb den Krieg wegen der Ehre der Nation für unvermeidlich halte, so werde er vor dieser Nothwendigkeit nicht zurückweichen. (Köln. Z.)

— Ein Artikel im halbamtlichen Theile des heutigen Moniteur erregt einiges Aufsehen. Es werden darin die Festungen in Deutschland besprochen. Das amtliche Blatt hat diese Mittheilungen, wie es sagt, einem deutschen Blatt entnommen, ohne jedoch dabei die Quelle näher zu bezeichnen. Auffallend in diesem Artikel ist, daß die holländischen Festungen Mastricht, Rörmond und Vanloo als zum Vertheidigungssystem Deutschlands gehörig angegeben werden und gesagt wird, daß auch Antwerpen als eine deutsche Festung zu betrachten sei.

Großbritannien.

London, 12. Juli. Von den englischen Blättern schiebt Herald alle Schuld auf das Zögern Lord Aberdeen's, und Post druckt mit gesperrter Schrift ungefähr Folgendes: „Diese Cirkular-Note übertrefft, neben ihrer stolzen Mißachtung eines jeden Rechtes, selbst die früheren von Rußland veröffentlichten Aktenstücke. Rußland weigert sich, das Völkerrecht anzuerkennen, stellt kühn neue Prinzipien auf und einen neuen Coder, der allen früheren Begriffen völkerrechtlicher Verbindlichkeiten widerspricht. Rußland behauptet, die Besetzung von Provinzen eines Nachbarstaates, um diesem Conzessionen abzuzwingen, heiße nicht Krieg führen, sondern erklärte diese Okkupation für einen Friedens- und Freundschafts-Akt. Es spricht von unserer Flotte im Angesicht Konstantinopels, während sie 150 Meilen davon in der Besika-Bai ankert. Allerdings ist diese Anwesenheit der Flotten eine Demonstration, aber keine größere, als die russischen Truppen-Anhäufungen am Pruth es waren; von einer militärischen Besetzung kann in beiden Fällen nicht die Rede sein. Die Note sagt klar, Rußland wolle nicht aus der Türkei abziehen, bis nicht die Pforte in Allem nachgiebt, und bevor nicht Dundas und Hamelin ihre Flaggen streichen und die griechischen Gewässer räumen, die sie doch nur mit Einwilligung des Czaaren befahren sollen. So droht Rußland unsere Ehre und beschimpft unsere Flagge. England wünscht Frieden, ist aber zum Kriege bereit. Englands Entschluß steht fest, die Türkei und das Völkerrecht zu schützen." — Der Globe hält die neueste Nesselrode'sche Note für sehr unverschämt, läugnet aber nicht die Wahrscheinlichkeit einer friedlichen Lösung.

— Dem Besuch der beiden Großfürstinnen werden verschiedene Deutungen gegeben, namentlich drei. Rußland wolle England zeigen, was es sich aus der Stimmung mache; oder man wolle in Frankreich den Verdacht erregen, daß Rußland mit dem hiesigen Hofe ein geheimes Einverständniß habe; oder die beiden Damen sollten beobachten. Vielleicht sind alle drei Annahmen richtig. Welche Einverständnisse Rußland hier auch haben mag, bis an die Königin — aber ich spreche auch nur von ihr persönlich — reichen sie sicher nicht. Die Wochenblätter, in denen häuslich englische Angelegenheiten freier besprochen zu werden pflegen, als in den Tagesblättern, enthalten manche interessante Notiz. So sagt der „Leader": „Es ist wohl bekannt, daß die Königin dem französischen Bündniß geneigt ist, um Rußland niederzuhalten, und daß sie sich nicht vor dem Kriege fürchtet und keine Lust hat, die englischen Interessen den koburgschen und orleansschen Interessen zu opfern" God save the Queen! — Wir haben jetzt ausführliche Nachrichten aus Petersburg. Danach ist das Manifest allerdings auch russisch publizirt, und danach ist also nicht länger ein Zweifel, daß Rußland es sehr ernst meint. Die französische Uebersetzung im „Journal de Petersbourg" ist übrigens nur für das Ausland; das russische Original ist viel stärker. — Im Laufe des Tages ist das Nesselrodesche Rundschreiben vom 2. Juli eingetroffen. Da haben Sie die russische Enthüllung gegen Aberdeen, auf die ich vorbereitet habe. Der edle Graf hatte sich verpflichtet, ruhig zuzusehen, und Rußland wirft ihm jetzt den Wortbruch vor. Man kann sich denken, wie er mit der Drohung dieser Enthüllung bisher am Fädchen gehalten ist. Das ganze Coulissenspiel liegt jetzt ziemlich offen und hat hoffentlich ein Ende. Der Eindruck ist allgemein, daß Aberdeen abtreten oder, wie der „Standard" sich ausdrückt, entlassen werden müsse. (Nat.-Z.)

Donau-Fürstenthümer.

Bucharest, 28. Juni. Auswärtige Blätter haben mehrfach behauptet, daß Fürst Menschikoff unter anderm den Auftrag gehabt habe, von der Pforte auch den Ersatz der bedeutenden Kosten zu verlangen, welche die letzte Besetzung der Moldau und Wallachei durch russische Truppen verursacht hat. Wie unrichtig diese Behauptung, erhellt schon aus folgenden Thatsachen, deren Berücksichtigung bei dem begonnenen Versuch der Diplomatie die orientalische Frage auf friedlichem Wege zu ordnen von größter Wichtigkeit ist. In der That, soll das angestrebte Werk von Dauer sein, so darf die Frage: wer die ungeheuern Kosten sowohl der letzten als auch der jetzigen Occupation durch russische Truppen zu tragen hat, um so weniger unbeachtet bleiben, als von ihrer Entscheidung die Zukunft dieser Länder abhängt. Wer die beispiellos traurige Lage dieser unglücklichen Provinzen kennt, der wird keinen Augenblick daran zweifeln können, daß die Verurtheilung derselben zur Tragung so unerschwinglicher Kosten einer völligen Trennung derselben vom osmanischen Reich, einer Veräußerung derselben an Rußland gleichkäme. Es ist nun bald ein Jahr, seit der Kaiser von Rußland den beiden Hospodaren die Erstattung der Kosten der letzten Occupation im Belauf von zweiundvierzig Millionen Piastern (4 Mill. S.-R.) kurzweg aufgetragen und zu diesem Behuf sechsjährige Abschlagszahlungen bewilligt hat. Die beiden Hospodare mußten trotz des ausdrücklichen und wiederholten Verbots der Pforte dem unwiderstehlichen Gebot des unerbittlichen Protektors sich unterwerfen. Man verweigerte ihnen sogar die auf Veranlassung der Pforte nachgesuchte Erlaubniß, Sr. kaiserl. Maj. im Herbst des vorigen Jahres in Wosnesensk ihre Huldigung persönlich darbringen zu dürfen, womit ihnen die Gelegenheit genommen war, die kaiserl. Gnade um Nachlaß der erwähnten Kosten anzuflehen. Der nach Wosnesensk geschickten Huldigungsdeputation wurde die Berührung dieser Frage strengstens verboten. Im grellen Widerspruch mit dem Grundgesetz, welches die Gültigkeit neuer Steuern, ja sogar die bloße Erhöhung der bestehenden von der ausdrücklichen Genehmigung der Pforte abhängig macht, wurden daher die beiden Fürstenthümer mit neuen

Steuern heimgesucht. Diese sind aber um so drückender, als die von Rußland verlangte Entschädigungssumme das jährliche Gesammteinkommen dieser Länder bedeutend übersteigt, die Zahlungsfristen aber im Verhältniß zu der großen Armuth der Steuerpflichtigen viel zu kurz sind, zu geschweigen, daß wir die unerhörten Opfer, welche die zweijährige Okkupation uns auferlegt hat, noch immer nicht haben verschmerzen können. Um jedem Mißverständniß vorzubeugen, muß ich hier ausdrücklich bemerken, daß in den Jahren 1848, 1849 und 1850 die russischen Truppen, und zwar sowohl jene, welche den Besatzungsdienst verrichten als auch jene, welche die Bestimmung hatten den Aufstand in Siebenbürgen zu bekämpfen, und welche die Mehrzahl bildeten, von den beiden Fürstenthümern verpflegt wurden, und daß gleichwohl weder die Kosten dieser Verpflegung, noch die der zahllosen Transporte von der oben erwähnten Entschädigungssumme in Abschlag gebracht werden. Da nun diese russische Kriegssteuer alles Rechtsgrundes ermangelt, so wird sie ächt diplomatisch als „Unterschied zwischen dem Friedens- und Kriegsfuß des betreffenden Armeekorps“ geltend gemacht. Bei so bewandten Umständen kann es wahrscheinlich keinem Zweifel unterliegen, daß Rußland zu einer Maßregel, die es schon in Vollzug zu setzen gewußt, um so weniger der nachträglichen Zustimmung der Pforte bedarf, als die letztere bekanntlich sie nicht verhindern konnte, und ohne den wirksamen Beistand der übrigen Mächte sie niemals verhindern kann. Die Rechtmäßigkeit dieser verhängnißvollen Forderung mögen Ihre denkenden Leser selbst prüfen. Zum Schluß muß ich noch bemerken, daß die erste Rate der russischen Kriegssteuer unlängst nach Rußland bereits abgeführt worden. (A. Z.)

— Die Nat.-Zeit. macht darauf aufmerksam, daß man sich dadurch, daß die Posten in den Donau-Fürstenthümern unter russische Administration gestellt sind, aller zuverlässigen, detaillirten, wahrhaften Nachrichten von dort beraubt sehe. Sei es nun, daß noch nach dem Einmarsch der Russen Briefe nach außerhalb auf die Post gegeben, aber seit der russischen Administration nicht mehr wie sonst befördert sind oder daß gar keine Briefe, die Mittheilungen über die dortigen Zustände enthalten, mehr aufgegeben werden, weil man voraussieht, dieselben würden doch nicht an die Adresse gelangen und höchstens den Absendern noch Unannehmlichkeiten verursachen, — genug, wir erhalten keine Briefe mehr von dort. — Die Moldau und Walachei sind nicht blos dadurch gefährdet, daß sie sich die russische Invasion abermals gefallen lassen müssen, sondern sie haben zu besorgen, daß sie für immer als „Pfand“ in den Händen Rußlands bleiben — für die Forderungen, welche Rußland bereits macht, für die Occupation der Fürstenthümer von $18^{48}/_{50}$, 42 Millionen Piaster, obwohl damals die russische Armee auf Kosten des Landes gelebt und nichts bezahlt hat, und welche es voraussichtlich eben so machen wird für die jetzige Invasion, um so endlich die Länder an sich zu „kaufen.“

Türkei.

Konstaninopel, 30. Juni. Man darf sich keiner Täuschung darüber hingeben, — wie es die Türken denn auch durchaus nicht thun, — daß, wenn die Unterhandlungen erst wieder einmal anfangen, der Kaiser Nikolaus am Ende alles, was er fordert, unter einer oder der andern Form durchsetzen wird. Und wie lange werden die Unterhandlungen dauern? Die Kabinette erwägen nicht genugsam die kritische Lage der Türkei und scheinen nicht zu bedenken, daß die Anstrengungen, zu welchen sie sich genöthigt sieht, ihre letzten Hülfsquellen zu erschöpfen drohen. Schon verursachen ihr die Kriegsrüstungen eine tägliche Mehrausgabe von nngefähr 5 Millionen Piaster, und wenn dieser Zustand des bewaffneten Friedens noch einige Monate fortdauert, so wird er unvermeidlich die vollständige Zerrüttung der Türkei herbeiführen. Ich weiß recht wohl, daß man die Befürchtung hegt, der Kaiser Nikolaus werde die Anwesenheit der beiden vereinigten Flotten als eine feindliche Kundgebung und als einen Entschluß betrachten, den Widerstand der Türkei mit den Waffen zu unterstützen. Aber weshalb hat man denn überhaupt die Flotten an den Eingang der Dardanellen geschickt? Weshalb hat man sich von Anfang an so offen zu Gunsten der unanfechtbaren Rechte des Sultans ausgesprochen? Alle diese drohenden Anstalten waren überflüssig, wenn man damit auf nichts weiter als auf neue Unterhandlungen hinaus wollte. Ziemlich ernsthafte Ruhestörungen sind in Adrianopel und in einigen Gegenden der Provinz Ismidt in der Nähe von Konstantinopel vorgekommen. Zu Kabussal, Adabazar und Arash wurden die Christen belästigt, und die Regierung sah sich genöthigt, kräftig einzuschreiten, um Ausbrüchen der Volkswuth vorzubeugen. Schon bloß zu dem Zwecke, die Thätigkeit der Regierung zu unterstützen, würde die Anwesenheit der Flotten oder doch wenigstens eines Theiles derselben von trefflicher Wirkung sein; denn wer ist nicht ohne Besorgniß, daß der Christenhaß weiter um sich greifen möge, und daß die Behörden dann nicht im Stande sein werden, den Fanatismus, welcher sich bereits an verschiedenen Punkten kund zu geben beginnt, zu zügeln? Der angeblich mit einer besonderen Mission betraute Lord Carlisle ist vor einigen Tagen in Konstantinopel angekommen. Viele Leute erblicken in ihm den zukünftigen Nachfolger Lord Redcliffe's, welcher wenig erbaut von seinem letzten diplomatischen Feldzuge, bereits zum Rückzuge zu blasen scheint. Die beklagenswerthen Vorfälle zu Smyrna scheinen schwere Folgen haben zu sollen. Der Gouverneur der Stadt, Ali Pascha, ist abgesetzt worden. Anfangs wollte sich die Pforte darauf beschränken, ihn nach Rhodus zu versetzen, in welchem Falle der Pascha der Insel des Archipel an seine Stelle getreten sein würde. Dieser Stellentausch genügte aber Herrn v. Bruck nicht; er verlangte und erlangte vielmehr die Absetzung des hohen Beamten. Das Verhalten Ali Pascha's scheint übrigens nicht völlig tadelfrei zu sein, namentlich wenn die österreichische Behauptung wahr ist, daß der österreichische Consul schon seit zwei Monaten von ihm die Auslieferung Costa's verlangt hatte, welcher namentlich in der Liste derjenigen Flüchtlinge aufgeführt war, denen laut der mit dem Grafen Leiningen abgeschlossenen Uebereinkunft der Aufenthalt auf türkischem Gebiete nicht gestattet sein sollte; doch werden dadurch die von dem Consul angewendeten Mittel nicht gerechtfertigt, und die Pforte ist ihrerseits vollkommen befugt, sich darüber zu beklagen, daß ein auswärtiger Beamter eine Anzahl berüchtigter Subjekte gedungen hat, um mit so großem und ärgerlichen Aufsehen einen wehrlosen und noch dazu bloß eines politischen Vergehens schuldigen Menschen zu verhaften. Man erwartet deßhalb auch allgemein die Absetzung des Consuls. Der Nachfolger Ali Pascha's in Smyrna ist Ismail Pascha. Eine Untersuchung jener Vorfälle ist angeordnet worden, und Chekib Effendi, Mitglied des Rathes, geht heute zu diesem Zwecke nach Smyrna ab. Der österreichische Internuntius hat der Pforte eine Note eingereicht, in welcher er die Auslieferung sämmtlicher in der Türkei befindlicher Flüchtlinge verlangt, die österreichische Unterthanen sind. (Ind. B.)

— Aus Konstantinopel vom 30. Juni, wo dort der Einmarsch der Russen in die Donaufürstenthümer noch nicht bekannt war, wird der „Independance“ geschrieben, die Pforte bleibe dabei, diesen Einmarsch als einen Kriegsakt zu betrachten; türkischerseits fange man an, über die unbegreifliche Zögerung der beiden Seemächte, die erst die Pforte, die jetzt täglich an 5 Mill. Piaster für Rüstungen und Kriegsanstalten auszugeben habe, zum Widerstand ermuntert, Klage zu führen, um so mehr, da bereits in Adrianopel und einigen anderen Ortschaften der Provinz Ismidt Christen bereits von Muselmännern belästigt seien, so daß die Behörden schützend hätten einschreiten müssen. — Anderweite Nachrichten ergeben, wie die Lage der Dinge im Orient, Dank dem Andringen der russisch-christlichen Vertheidiger des rechten Glaubens, sich immer mehr kriegerisch entwickelt. — Von Omer Pascha sind, wie der „Wanderer“ schreibt, am 1. d. Mts. (türkischer Kalender) in Konstantinopel Deprschen eingetroffen, in denen er dringend um Truppenverstärkung ansucht, indem er, falls die Russen die Donau überschreiten sollten, nur geringen Widerstand zu leisten in der Lage sein würde. Es wurde beschlossen, einen Theil der in Macedonien konzentrirten Truppen gegen Sophie in Marsch zu beordern. — Der „Presse“ wird bestätigt, daß die Pforte bedeutende Rüstungen macht, und namentlich gegen Norden viele Truppen versendet. Ein direkter Angriff der Russen auf Konstantinopel, heißt es dabei, sei nicht zu erwarten, ebenso wenig eine Landung auf türkischem Gebiet an der Küste des schwarzen Meeres; die russische Flotte wäre nicht stark genug, den Gegnern, die im Bosporus und vor den Dardanellen liegen, die Spitze zu bieten. — Privatbriefen aus Konstantinopel, die zur Mehrzahl dem in Wien lebenden türkischen Handelsstand-Gremium zukamen, entnimmt der „Wanderer“ folgende Notizen: Die Nachricht, daß Großfürst Konstantin (der zweite Sohn des Kaisers) das Kommando der russischen Südarmee übernehmen werde, hat in Konstantinopel nicht wenig überrascht. Man kennt diesen jugendlichen Prinzen von seinem am 28. Juni 1845 in Konstantinopel gemachten Besuche und hat die außerordentliche Frömmigkeit desselben gut im Gedächtnisse behalten, so wie man sich an die wohl bemerkte außerordentliche Geistesbildung desselben noch recht gut erinnert. Gewisse Worte, die der Prinz beim Besuche der griechischen Kirche Baliki, die an dem Platze sich befindet, wo vor dem goldenen Thore die wiederholt zerstörte Kirche unserer lieben Frau vom Quell stand, gesprochen haben soll, werden von frommen Griechen in das Gebet eingeschlossen; die Geschenke, welche Prinz Konstantin am 3ten Juli 1845 an die Griechen vertheilte, werden als Heiligthümer aufbewahrt; es ist noch wohl bekannt, daß Prinz Konstantin in Konstantinopel von den Griechen bei seinem Austritte aus den Kirchen, die er mit echt frommgläubigem Sinn besucht hatte, mit dem Rufe begrüßt wurde: „Es lebe unser gleichgläubiger König Konstantin.“ — Wie der „Independance“ aus Konstantinopel geschrieben wird, hätte Baron Bruck dem Divan eine Note überreicht, worin er die Auslieferung aller in der Türkei befindlichen österreichischen Flüchtlinge fordere. Mit Recht bemerkt die „Independance“ dazu: das würde wenig zu Oesterreichs Vermittlerrolle passen. Aber es scheint, als kennte das Wiener Kabinet keinen anderen politischen Zweck mehr, als Flüchtlingsverfolgungen; als müßte Oesterreichs Einfluß im Orient, die Interessen seines Handels, die Wichtigkeit der Donaumündungen, alles hintenangesetzt werden um einiger Flüchtlinge willen. Die Korrespondenz der „Presse“ freut sich, daß der als Freund der Oesterreicher bekannte Schekib Effendi nach Smyrna gesandt sei und dort unter den Flüchtlingen aufräumen werde. Es heißt darin: „Das Damoklesschwert schwebt nun über dem Haupte der Unruhstifter, und der konservativen Sache ist ein großer Dienst geleistet, indem nun auch die Türkei den Umsturzmännern kein sicherer Hafen mehr ist. Sollte es wahr sein, daß die Trümmer der Rebellion auf dem Wege hierher befindlich sind, wie die Zeitungen erzählen, so werden sie sich durch die ihnen entgegenkommende Nachricht von dem Umschwunge der Dinge gewiß bewogen finden, eiligst die Rückkehr anzutreten.“

Telegraphische Depeschen.

Dirschau, 13. Juli. Die Weichselbrücke wird morgen früh wieder hergestellt sein. (Tel. St.-Anz.)

Wien, 14. Juli, Mittag. Nach hier eingetroffenen Berichten rekognoszirt Omer Pascha die Donaulinie. Für den Fall, daß die Türken in die Walachei einrücken sollten, erwartet man, daß alsdann eine Demarcationslinie gezogen und eine friedliche Ausgleichung stattfinden werde.

Paris, 13. Juli. Die heutige Nummer des „Constitutionnel“ enthält einen sehr heftigen und kriegerischen Artikel. — Das morgende „Pays“ wird gleichfalls einen kriegerischen Leitartikel haben.

London, 13. Juli. In heutiger Sitzung des Oberhauses erklärt Lord Clarendon: Die Anwesenheit der Flotte in der Besika-Bai und die Besetzung der Fürstenthümer haben nichts mit einander gemein. Wir werden nicht die Entfernung der Ersteren und die Räumung der Letzteren von einander abhängen lassen. (Tel. C. B.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin. 15. Juli. In der gestrigen letzten Schwurgerichtssitzung befand sich der Bürger und Bürstenmacher August Matern, 46 Jahre alt, in Grabow wohnhaft, wegen Urkundenfälschung auf der Anklagebank.

Der Angeklagte miethete Anfangs Dezember v. J. von dem Schuhmachermeister Sorau in der Baumstraße eine Kellerwohnung zum 1sten Januar c. und bemerkte dabei, daß wenn Briefe, Bestellungen 2c. für ihn dort abgegeben werden sollten, so möge Sorau solche annehmen; namentlich fügte er hinzu, er erwarte Geld aus Ueckermünde, wolle aber nicht, daß der Briefträger C…, welchem das Gehen beschwerlich falle, zu ihm nach Grabow komme, und habe er C. bereits Bescheid gesagt, etwaige an ihn eingegangene Briefe bei S. abzugeben. Matern kam auch wirklich mehrere Male und fragte nach, ob Bestellungen 2c. abgegeben seien, und traf es sich zufällig, daß den Tag vorher der Briefträger C. einen Geldschein über 20 Thlr. gebracht hatte. Sorau, welcher nach seiner eigenen Aussage ohne Brille gar nicht lesen kann, nahm den Schein an, und da er aus Ueckermünde kein Geld zu erwarten hatte, so glaubte er, daß Matern der Adressat sei, und legte ohne Weiteres den Schein in seinen Schreibsekretair. Am 17. Dezbr. pr. kam Matern, wie schon früher geschehen, um zu fragen, ob etwas für ihn abgegeben sei, worauf der 2c. Sorau an M. den qu. Geldschein aushändigte. Einige Tage darauf kam M. in die Wohnung des S., traf diesen aber nicht anwesend, sondern dessen Frau, und händigte derselben einen offenen Brief ein, worin ein Quittungsbuch und 20 Thlr. sich befanden, und behauptete, er sei in Ueckermünde zu Markt gewesen, habe dort den Kornhändler Schwerdtfeger getroffen, welcher ihn beauftragt, Brief, Geld und Buch an den Klempnermeister Sorau abzugeben, da dieser aber nicht anwesend sei, so könne es seine gerade gegenwärtige Mutter in Empfang nehmen. Die verehel. Sorau nahm dann den Brief 2c. und händigte bei der Rückkunft ihres Sohnes demselben die Gegenstände ein. Dieser wunderte sich zwar, daß der Brief vom 15. Dezbr. pr. datirt war, hatte aber weiter keinen Argwohn gegen M., bis er erfuhr, daß Schwerdtfeger das Geld per Post gesendet und Matern keinen Auftrag der Art gegeben, denselben außerdem auch gar nicht kenne.

Der Kornhändler Schwerdtfeger in Ueckermünde hatte nämlich am 15. Dezebr. einen Brief mit 20 Thlr. Inhalt an den Klempnermeister Sorau, hier bei seinem Vater, dem Schuhmachermeister S., wohnend, in Ueckermünde zur Post gegeben und denselben beauftragt, diesen Betrag an den Schiffer Retzlaff für die ihm schuldigen Zinsen zu zahlen.

Es ergab sich denn auch bald, daß der qu. Geldschein an den Klempnermeister Sorau adressirt gewesen, M. aber, um sich in den Besitz des Briefes resp. Geldes zu setzen, unter den Schein F. Sorau geschrieben, hiermit sich nach der Post begeben und den Brief aushändigen zu lassen, was denn auch geschehen war.

Matern will hiervon nichts wissen, sondern behauptet, von einer Reise zurückgekehrt, von seiner 7jährigen Tochter den Brief, Geld und Quittungsbuch empfangen zu haben, welche zu ihm gesagt, daß ein fremder Mann solches dort abgegeben. Bei Oeffnung des Briefes habe er denn gesehen, daß nicht er, sondern Sorau der richtige Empfänger sei und dann sofort die qu. Gegenstände an die Mutter des S. abgeliefert. M. verneint alle in Bezug auf diesen Gegenstand an ihn gerichteten Fragen des Präsidenten und muß noch zum Ueberfluß auf einen Zettel „den 17. Dezember 1852 F. Sorau“ schreiben, um diese Schrift mit der unter dem qu. Postschein befindlichen vergleichen zu können, woraus sich denn auch ergiebt, daß beide Schriften von einer und derselben Hand herrühren.

Der Gerichtshof schließt die Zeugenvernehmung, worauf die Staatsanwaltschaft das Wort ergreift und in einer kurzen Rede nachweist, daß M. sich der Urkundenfälschung schuldig gemacht haben.

Herr Rechtsanwalt Triest suchte in einer ziemlich langen Rede den Geschwornen nachzuweisen, daß gegen den Angeklagten keine Anklage wegen Urkundenfälschung vorliege und beantragt, das Nichtschuldig auszusprechen.

Der Präsident hält hierauf das Resumee und übergiebt dann die Fragestellung den Geschwornen, welche nach einer ¼stündigen Berathung das Schuldig unter mildernden Umständen gegen Matern aussprechen.

Die Staatsanwaltschaft trägt auf 1 Jahr 9 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, der Vertheidiger dagegen auf 3 Monate Gefängnißstrafe und Geldbuße von 5 Thlr. an.

Der Gerichtshof verurtheilte hierauf den Angeklagten zu 9 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu noch sechs Wochen Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie zur Tragung der Uutersuchungskosten. Die Sitzung dauertr von 9—1½ U.

Stettin, 15. Juli. Herr Direktor Hein ist von seiner Leipziger Reise hierher zurückgekehrt und begiebt sich nun nach Putbus, wo seine Gesellschaft bereits in der vorigen Woche die Vorstellungen eröffnet hat.

— Heute Nachmittag lief in der Unterwiek das vom Schiffsbaumeister Zieske gebaute und dem Konsul Schlutow gehörige Barkschiff, — das größte Schiff, das je auf hiesigen Werften gebaut worden — vom Stapel.

— Am 9. d. ist vom Königl. Hofmarschallamte die Anordnung wegen der für den Aufenthalt des Königs und des Königl. Gefolges in Putbus zu treffenden Einrichtungen abgegangen. Darnach sollen die Logis vom 3. August ab gemiethet werden. Se. Majestät werden sich wahrscheinlich unmittelbar von der Eröffnungsfeier der neuen Ostbahnstrecke nach Putbus in das Seebad begeben. Der größte Theil des Gefolges und der Dienerschaft wird schon am 3ten in Putsbus eintreffen. Für die Wohnung des Königs werden auch die im vor. Jahre von Sr. Majestät inne gehabten Gemächer in einem theils von der fürstlichen Polizeiverwaltung, theils von Privatpersonen benutzten Gebäude des Fürsten zu Putbus, am Circus gelegen, eingerichtet, und sind die Mobilien und sonstigen zur Wohnungseinrichtung bestimmten Gegenstände in Putbus bereits vorhanden.

— In Berlin und anderen Städten hat man die Anordnung getroffen, daß sämmtliche Hunde mit Maulkörben versehen sein müssen. Es dürfte im Interesse des Publikums sein, wenn auch diese Einrichtung hier getroffen würde, zumal es in letzterer Zeit (gestern z. B. auf dem Kohlmarkt) vorgekommen ist, daß Leute ohne Veranlassung von Hunden nicht unbeträchtlich gebissen sind.

— Herr Martorel hat Aussicht, den bekannten Komiker Grobecker auf einige Zeit für seine Sommerbühne zu gewinnen.

— Polizei-Bericht vom 13. Juli. Am 12. d. M. Vormittags ist in der Schulzenstraße ein junger Kanarienvogel, grau geflockt, aufgefangen; der Eigenthümer wolle sich baldigst im Sicherheitsbüreau melden. — Verhaftet sind am 12. d.: wegen Ueberschreitung der Polizei-Aufsicht 1 Person, wegen Bettelns 1, wegen fehlender Legitimation 1, wegen Umhertreibens 7 Personen.

Angekommene und abgegangene Schiffe.

Aldbro', (unw.), 11. Juli. Gnenalva, Watt, von Stettin nach London.
Copenhagen, 11. Juli. Marie, Büenga, von Stettin.
Gibraltar, 1. Juli. Maria, Ruge, von Galatz. Expreß, Darmer, von Berdiansk nach Queenstown.
Goole, 11. Juli. Glückzu, Krüger, von Stettin.
Hartlepool, 11. Juli. Elise, Spiegelberg, nach Stettin. Malte, Düwahl, nach Swinemünde.
Kiel, 12. Juli. Amicitia, Nissen, von Stettin.
Memel, 11. Juli. Metta, Reinbrecht, von Stettin. Fortuna, Siedeberg, nach Stettin.
Middlesbro', 11. Juli. Argo, Lennard, nach Swinemünde.] ;
Pillau, 12. Juli. Rosalie, Wulff, nach Ueckermünde.
Randers, 9. Juli. Klasina, Svendsen, von Stettin.
Shields, 11. Juli. Elwine Friederike, Ulrich, von Stettin. Maria, — nach Swinemünde. Tyneside, Gosket, do.
Sunderland, 10. Juni. Caroline, Batemann, nach Swinemünde.
Swinemünde, 13. Juli. Auguste, Steinorth, von Königsberg. Friedrich Wilhelm, Hohensang, von Danzig. Friederike, Schmidt, von Colberg. Johanna, Scharmberg, von Königsberg. Wilhelmine, Brandhoff, von Rügenwalde. Mathilde, Grantzow, do. Maria, Saatmann, v Königsberg. Henriette, Büsching, do. Hoffnung, Frey, do. Vertrauen, Erdmann, von Danzig. Emanuel, Rogge, nach Königsberg Georg Friedrich, Reinbrecht, von Danzig. Ludwig, Mulach, von Sunderland. Vorwärts, Völschow, von Memel. 14. Fortuna, Brandenburg, von Copenhagen, (hält Quarantaine.) Johanna, Scharping, von Stolpmünde. Maria, Scheel, von Memel. Wilhelmine, Kräft, von Danzig. Echo, Kloth, do. Emanuel, Peters, von Königsberg. Wilhelmine, Ehlert, do. Johanna Maria, Wolter, do. Maria, Wilcke, do. Bertha, Ruthmann, do. Carl, Conradt, do. Maria, Gurke, do. Maria, Zobell, do. Elise, Rohloff, do. Fortuna, Schultz, do. Aldine, Ramm, do. Carl Eduard, Roell, von Copenhagen. Jupiter, Scharping, von Rügenwalde. Fortuna, Brandenburg, von Königsberg.

In See gegangen:

13. Sirius, Sommer, nach Riga, mit Ballast.
Great Britain, Jones, nach London mit Holz.
Amandus, Reincke, do. mit Weizen.
Flora, Meyer, nach Lübeck mit Gütern.
Frau Ingeborg, Johannsen, do. do.
Harmonie, Raddatz, nach Dieppe mit Holz.
14. Edgar, Robinson, nach Riga mit Ballast.

Getreide- und Waaren-Berichte.

Stettin, 14. Juli. Sehr warmes Wetter bei südlichem Winde.

Weizen matt, 50 Wispel 89.90pfd. gelber geringer Qualität loco $68\frac{1}{2}$ Thlr. bez., 89.90pfd. gelber pr. Aug.-Sept. 70 Thlr. Gd.

Roggen fest. Gestern Abend noch 116 W. von Polen schwimmend 83pfd. 21lth. und 82pfd. 18lth. trans. $48\frac{1}{2}$ Thlr. bez., heute 85pfd. loco schwimmend 56 Thlr. bez., 88pfd. 10lth. von Königsberg schwimmend pr. Conn. $557\frac{1}{2}$ Thlr. bez., 82pfd. pr. Juli 55 Thlr. bez., $55\frac{1}{4}$ Thlr. Geld, pr. Juli-August $54\frac{1}{4}$ Thlr. bez. und Gd., pr. Aug.-September 53 Thlr. Gd., pr. September-Oktober 52 Thlr. bez. u. Br., pr. Oktober-November 49 Thlr. bez. und Gd.

Rüböl, unverändert, loco und August-Septbr. im Verbande $10\frac{1}{6}$ Thlr. bez., pr. Juli-August $10\frac{1}{6}$ Thlr. Gd., pr. Sept.-Oktober $10\frac{11}{24}$ Thlr. bez., $10\frac{1}{3}$ Thlr. Br.

Rübsen, Winter- 40 W. pr. Juli und 40 W. pr. August-Abladung franco Berlin pr. Conn. 71 Thlr. bez.

Spiritus, behauptet, loco ohne Faß $13\frac{3}{4}$ % bez., loco mit Faß $13\frac{3}{8}$ a $14\frac{1}{4}$ % bez., pr. Juli $14\frac{1}{4}$ % bez. und Gd., 14 % Br., pr. Juli-August do., pr. Sept.-Oktober $15\frac{1}{4}$ % Br., pr. Oktober-November $15\frac{1}{2}$ % Br.

Zink matt, pr. Juli-August $6\frac{2}{3}$ Thlr. Br., pr. Aug.-Septbr. $6\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $6\frac{5}{12}$ Thlr. Gd.

(Oberbaum.) Am 13. Juli sind stromwärts eingekommen: 175 W. Weizen. 5 W. Roggen. 43 Geb. Spiritus. 1650 Ctr. Zink.

(Unterbaum.) Am 13. Juli sind küstenwärts eingekommen: 60 W. Weizen.

Berlin, 14. Juli. Roggen, pr. Juli $57\frac{3}{4}$ a 58 Thlr. verk., pr. Juli-August 55 a 56 Thlr. verk., pr. Septbr.-Oktober $52\frac{3}{4}$ a 53 Thlr. bezahlt.

Rüböl, loco $10\frac{1}{3}$ Thlr. Br., pr. Septbr.-Oktober $10\frac{1}{2}$ Thlr. Br.

Spiritus, loco ohne Faß $26\frac{3}{4}$ Thlr. bez., pr. Juli-Aug. $26\frac{1}{8}$ a $\frac{1}{4}$ Thlr. verk., pr. Sept.-Okt. $24\frac{1}{2}$ Thlr. bez.

Breslau, 14. Juli. Weizen, weißer 78—84 Sgr., gelber 78 a 84 Sgr. Roggen 60—64, Gerste 40—45, Hafer 30—33 Sgr.

Inserate.

Heute Freitag den 15. Juli:

Abend=Concert

in den **Anlagen.** Anfang 6 Uhr.

Hafemann.

Proclama.

Folgende Auseinandersetzungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, weil die Legitimation einzelner Interessenten durch Vorlegung von Hypotheken-Scheinen nicht hat geführt werden können.

A. Im Regierungs=Bezirke Stettin:

I. die Gemeinheitstheilung der Stadt Anklam, Anklamer Kreises; die Theilung des gemeinschaftlichen Torfmoors zwischen den 3 Orten Zimdarse, Darsow und Behlkow, Greifenberger Kreises;

II. die Reallasten = Ablösungen: der Rebelowschen Bruchmühle, Anklamer Kreises; — der Mühle und der sonstigen abgabenpflichtigen Grundstücke zu Batzlaff, der Mühle zu Klein-Justin, und von Zemlin, Camminer Kreises; — der Mühle zu Greifenberg, und von Prust, Greifenberger Kreises; — von Ferdinandstein und Lindow, Greifenhagener Kreises; — zwischen dem Gemeindeverbande Breitenfelde, Naugardter Kreises, und dem Gute Braunsforth, Saatziger Kreises; — von Düsterbeck, von dem Erbpachtsgrundstücke No. 1. zu Lübzin, und der Stadt Gollnow, Naugardter Kreises; — von Crüssow, Damnitz, der Mühle zu Dobberphul, und von Schönow, Pyritzer Kreises; — von dem Bauerhofe No. 1 zu Bergland, von Blanckensee a, der Büdnerstellen zu Curow, des Kreßmannschen Grundstücks zu Grabow, der Mühle zu Grambow, von Güstow, der Bauern zu Hohenselchow, von Luckow, von Neuenkirchen, von Pampow, von der Mühle und den Bauerhöfen zu Nosow, von der Schmiede und der Mühle zu Tantow und von der Walzmühle zu Züllchow, Randower Kreises; — von Mellen, Regenwalder Kreises; — von Kannenberg und von mehreren Grundstücken der Stadt Nörenberg, Saatziger Kreises; — von Königsfelde und von Meiersberg, Ueckermünder Kreises;

B. Im Regierungs=Bezirke Cöslin:

I. die Gemeinheitstheilungen von: Bullenwinkel, Fürstenthumer Kreises; Knacksee, Neustettiner Kreises; und Meitzow, Schlawer Kreises;

II. die Ablösung der dem Schmiedegrundstücke zu Lindbusch, Rummelsburger Kreises, im dortigen herrschaftlichen Forste zustehenden Weide= ꝛc. Berechtigungen;

III. die Ablösung der Weide= und Holzberechtigung der Erbpächter Schulz & Cons. zu Sydow a, der Büdner zu Sydow und der Erbpächter zu Twelberg und Eichberg bei Sydow, so wie der Büdner zu Sydow b, Schlawer Kreises;

IV. die Weide-Ablösung von Klein-Soldekow, Schlawer Kreises;

V. die Sache, betreffend die Ablösung der auf den Höfen No. 3, 5 und 6 in Lottin, Neustettiner Kreises und dem Hardtkeschen Grundstücke daselbst haftenden Weide=, resp. Plaggen= und Moder=Berechtigungen;

VI. die Reallasten=Ablösungen: einiger Büdner zu Jacobsdorff, Dramburger Kreises; — von Gust, Jatzdum, des Bauerhofes No. 2 zu Puddemsdorff, von Funkenhagen und von Gr.-Satspe, Fürstenthumer Kreises; von Nassen=Glienke und Steinforth, Neustettiner Kreises; — von Sellin, Rummelsburger Kreises; — von der Mühle und den anderen pflichtigen Grundstücken zu Leckow, von Groß = Soldekow des Nemitzschen und Klein-Soldekowschen Antheils, des Mühlenmetzkorns, welches die bäuerlichen Wirthe in Schmarsow an das Gut Wusterwitz zu entrichten haben, von den Grundstücken des Dorfs Sydow a, und von Sydow b, Schlawer Kreises; — von Crampe, — und von Ruschütz, Stolper Kreises.

Alle unbekannte Lehnsagnaten, Wiederkaufsberechtigte, Anwärter und zur Mitbenutzung berechtigte unmittelbare Theilnehmer, welche bei den vorbemerkten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere der nächste von den in die Lehns- und Successions = Register eingetragenen und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Agnaten:

1) zu den Gütern Röntz und Batzlaff, Camminer Kreises;
2) zu dem Gute Zoldekow b, desselben Kreises;
3) des v. Borckeschen Geschlechts — wegen des Gutsantheiles Crüssow a, und des v. Wedellschen Geschlechts wegen des Gutsantheils Crüssow d, Pyritzer Kreises;
4) des v. Raminschen Geschlechts — wegen der Güter Blanckensee a, und Pampow, Randower Kreises;
5) zu dem Gute Tantow, desselben Kreises, einem Märkischen Lehne;
6) des v. Wedellschen Geschlechts — wegen des Gutes Mellen, Regenwalder Kreises;
7) des v. Woedtkeschen Geschlechts — wegen der Lehngüter Sydow a und b, Schlawer Kreises;
8) des v. Schlieffenschen Geschlechts — wegen der Güter Leckow, Groß=Soldeckow, Klein=Soldeckowschen Antheils, und Klein-Soldeckow, Schlawer Kreises;
9) des v. Kleistschen Geschlechts — wegen des Gutes Gr.=Soldekow, Nemitzschen Antheils, desselben Kreises;
10) des v. Münchowschen Geschlechts — wegen des Gutes Gr.=Satspe, Fürstenthumer Kreises;
11) des v. Kleistschen Geschlechts — wegen des Gutes Nassen=Glienke, Neustettiner Kreises;
12) des v. Puttkammerschen Geschlechts — wegen der Güter Lindenbusch und Sellin, Rummelsburger Kreises;
13) des v. Podewilsschen Geschlechts — wegen des Gutes Wusterwitz, Schlawer Kreises;
14) des v. Kleistschen Geschlechts — wegen des Gutes Ruschütz, Stolper Kreises;

welche Güter zur Zeit theils außer dem Lehnsgange, theils wiederkäuflich besessen werden, und theils im Besitze von nicht mit lehnsfähiger Descendenz versehener Agnaten sind, —

ferner

die unbekannten Eigenthümer der auf dem Mühlengrundstücke pag. 3 des Hypothekenbuchs von Batzlaff, Camminer Kreises, haftenden, früher zum Lehngute Röntz gehörig gewesenen Halbscheid der Kornabgabe, —

werden hierdurch aufgefordert, sich in dem

am 1. August c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Regierungs=Assessor Sauerhering in unserem Geschäfts=Büreau anstehenden Termine zu melden, und ihre Erklärung darüber abzugeben, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen sein wollen, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

An Ablösungs=Kapitalien haben zu erwarten:

1) der Besitzer des Rittergutes Curow, Carl Ehrenfried Niemann, in der Reallasten = Ablösungssache zwischen ihm und den Büdnern zu Curow 2795 Thlr. in Rentenbriefen, welche Abfindung jedoch für folgende **sub Rubrica III.** des Hypothekenbuchs von Curow eingetragene Schuld=Kapitalien mit verhaftet ist:
   a. **Rubrica III.** No. 3, 4000 Thlr. Restkapital der Ehegattin des Philipp Otto Ludwig von Wussow, Charlotte Auguste Philippine, geb. v. Stockhausen, aus der Ehestiftung vom 29sten März 1758;
   b. **Rubrica III.** No. 7, 6000 Thlr. für den Erblandmundschenk Philipp Otto Ludwig v. Wussow aus dem Cessions = Vertrage vom 23sten April 1802;
   c. **Rubrica III.** No. 12, 20,000 Thlr. für den Königl. Wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten von Pommern, Dr. Sack, aus der Schuld= und Hypothekverschreibung vom 5ten Mai 1829,

   welche drei Forderungen auf den Appellations-Gerichts=Rath Jacobi in Posen gediehen sein sollen, und
   d. **Rubrica III.** No. 18, 5000 Thlr. für den Schloßprediger Stubenrauch in Schwedt **ex obligatione** vom 14ten April 1851, welche auf den Konsul Ferdinand Koch in Stettin übergegangen sein sollen;
2) die Besitzerin des Rittergutes Luckow, Randower Kreises, Gräfin v. Hacke, resp. die eingetragenen Hypothekengläubiger des Gutes Luckow, in der Reallasten=Ablösungssache zwischen dem Gute und den Pflichtigen zu Luckow 41,985 Thlr. in Rentenbriefen, welche Abfindung jedoch für die **sub Rubrica III.** No. 24 des Hypothekenbuchs vom Gute Luckow mit eingetragene Schuldpost von 5000 Thlr. **ex obligatione** vom 31sten May 1806, die der Kaufmann Carl August Bein zu Stettin zu fordern hatte, nach dessen Tode aber auf seine Erben übergegangen sein soll, mit verhaftet ist;
3) der Besitzer des Rittergutes Funckenhagen, Fürstenthumer Kreises, Lieutenant v. Rhade, in der Reallasten=Ablösungssache zwischen dem Gute und der Mühle No. XII. der Jaenecke'schen Eheleute zu Funkenhagen 1000 Thlr. in Rentenbriefen, welche Abfindung jedoch für folgende **sub Rubr. III.** des Hypothekenbuchs von Funkenhagen eingetragene Schuldkapitalien mit verhaftet ist:
   a. **Rubrica III.** No. 10 und 11, 20,000 Thlr. für die Erben des Kommerzienraths Plüddemann in Colberg;
   b. **Rubrica III.** No 17, 3000 Thlr. für den Bergrath Senff zu Colberg.

Da die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Inhaber der vorstehend **sub** No. 1, 2 und 3 angegebenen Hypotheken = Forderungen verlangen können, daß die resp. Ablösungs = Kapitalien zur Wiederherstellung ihrer durch die resp. Ablösungen etwa geschmälerten Sicherheit verwendet werden, so werden sie hierdurch von Lage der Sache mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre desfallsigen Anträge binnen 6 Wochen, spätestens in dem obigen Termine, zu formiren, widrigenfalls sie mit ihren Hypothekenrechten auf die resp. Ablösungs=Kapitalien praktudirt und die letzteren resp. dem Gutsbesitzer Niemann zu Curow, der Gräfin v. Hacke zu Luckow und den Hypothekengläubigern des Gutes Luckow, sowie dem Lieutenant v. Rhade werden ausgehändigt werden.

Endlich werden folgende im Hypothekenbuche eingetragenen Besitzer der Herrschaft Spantikow, Anklamer Kreises, als:

1) Wilhelm Ludwig v. Schwerin auf Janow;
2) Landrath Friedrich Wilhelm Adolph Graf v. Schwerin zu Wehlau in Ostpreußen;
3) Major Philipp Friedrich Bogislav Graf v. Schwerin zu Münster;
4) Carl Georg Adolph Christoph Graf v. Schwerin auf Busow;
5) Carl Ludwig Bogislav Casemir Wilhelm v. Schwerin auf Bebberow;
6) die Descendenten des schwedischen Reichs = Raths Jacob Philipp Grafen v. Schwerin, nämlich:
   a. dessen Sohn Friedrich Bogislav Graf v. Schwerin, Probst zu Sala;
   b. die Söhne des verstorbenen General = Majors Adolph Ludwig Grafen v. Schwerin, und zwar:
      aa. Curth Philipp Otto Graf v. Schwerin, Majoratsherr auf Husby,
      bb. Adolph Henning Graf v. Schwerin, Lieutenant bei de Svea Leibgarde,
      cc. Wilhelm Ludwig Graf v. Schwerin zu Stockholm;
7) der Kammergerichtsrath Christian Ludwig Friedrich Wilhelm Graf v. Schwerin und der Lieutenant a. D. und Gutsbesitzer Ludwig August Leopold Graf v. Schwerin;
8) der Landrath Maximilian Heinrich Carl Anton Curth Graf v. Schwerin auf Putzar und der Kammerherr Victor Friedrich Wilhelm Herrmann Luther Graf v. Schwerin auf Schwerinsburg;
9) a. Philipp Friedrich Bogislav,
   b. Carl Christoph Adolph Georg,
   c. Casimir Wilhelm Ludwig Carl Bogislav,
      Gebrüder Grafen v. Schwerin;
   d. die Söhne des verstorbenen Carl Wilhelm Ludwig Heinrich Grafen v. Schwerin, nämlich:
      aa. Maximilian Heinrich Carl Anton Curth,
      bb. Victor Friedrich Wilhelm Herrmann Luther,
      Gebrüder Grafen v. Schwerin,

Behufs der Vollziehung des Rezesses über die Reallasten=Ablösungssache der Rebelow'schen Bruchmühle, Anklamer Kreises, zu dem obigen Termine unter der Verwarnung vorgeladen,

daß gegen den Ausbleibenden überall **in contumaciam** verfahren und demgemäß angenommen werden wird, er erkenne die thatsächlichen Anführungen des Gegentheils als richtig an, submittire auf die gesetzmäßige Regulirung der Commission, wolle, falls der Verpflichtete es vorzieht, das Ablösungskapital an die Berechtigten baar zu leisten, von der denselben nach §. 64 des Ablösungs = Gesetzes und §. 9 des Rentenbank=Gesetzes zustehenden Befugniß, den 20fachen Betrag in Rentenbriefen verlangen zu können, keinen Gebrauch machen, genehmige zwar den anzulegenden Auseinandersetzungsplan und den auf Grund desselben zu errichtenden Rezeß, verweigere indessen die Unterschrift unter Letzterem und wolle gewärtigen, daß er durch Erkenntniß dazu für schuldig erachtet und seine Unterschrift richterlich ergänzt werde.

Stargard, den 13ten Juni 1853.

Königliche General-Kommission für Pommern.

Bauer.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Die Restbestände meines Tuch=Lagers verkaufe ich zu auffallend billigen Preisen.

S. Aren, Schuhstr. No. 858.

Für Herren.

Die so schnell vergriffenen leichten

seidenen Mützen

(3 Loth wiegend) sind wieder in großer Auswahl angekommen bei

D. NEHMER & FISCHER,

Aschgeberstraße No. 705.

Für Damen

das Allerneueste von

Sonnenschirmen und Knickern

zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei

D. NEHMER & FISCHER,

Aschgeberstraße No. 705.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Wanzen!!

Schwaben, Motten, Heimchen u. Mieren

werden in zehn Minuten gründlich vertilgt von **F. Rudolph,** concess. Kammerjäger aus Berlin, sowie auch Ratten und Mäuse aufs Allerschnellste vertilgt werden; geehrte Aufträge werden erbeten Breitestraße No. 364.

Dem geehrten Publikum Stettin's und der Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Platze im Hause der Wittwe Wald oberh. der Schuhstraße No. 624 ein

Galanterie-, Tapisserie-, Posamentier- & Kurz-Waaren-Geschäft

en gros & en detail

unter der Firma **P. R. Philipp** errichtet habe.

Hinlängliche Mittel so wie vollständige Geschäftskenntnisse, die ich mir durch jahrelange Erfahrungen in diesen Geschäftszweigen erworben, setzen mich in den Stand, allen an mich ergehende Anforderungen zu genügen, und wird es mein stetes Bestreben sein, durch reelle und prompte Bedienung meine werthen Kunden zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll

Philipp Raphael Philipp,

No. 624 oberh. der Schuhstraße No. 624.

Complette Herren=Anzüge in reeller Arbeit,

sowie unsere gut eingerichtete Schneiderei empfehlen wir dem geehrten Publikum unter Versicherung streng reeller und solider Bedienung angelegentlichst. Bei Bestellungen nach Maß ist der resp. Besteller nie zur Abnahme verpflichtet, und dürfte hierin die sicherste Garantie liegen für unser Bestreben, gut und billig zu bedienen.

Lubarsch & Mendelsohn, Kohlmarkt=Ecke, gr. Domstraße.

Das Herrengarderobe-Geschäft

von

M. SILBERSTEIN,

verbunden mit einer **Schneiderei** unter Leitung eines tüchtigen Werkführers, bietet einem geehrten Publikum eine Auswahl der geschmackvollsten

Röcke, Tweens, Beinkleider und Westen

dar, und verspricht bei reeller Bedienung die anerkannt billigsten Preise.

Oberhemden in Leinen und Schirting, Chemisetts, Kragen, Unterziehbeinkleider und Jacken

habe ich in Commission bekommen und verkaufe diese Gegenstände zu Fabrikpreisen.

M. Silberstein,

Reifschlägerstraße No. 51.

Am 8. Sonntage n. Trinit., den 17. Juli, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß=Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
Nach der Predigt heil. Abendmahl. Beichtandacht am Sonnabend Nachm. 2½ Uhr.
Herr Konsistorial=Rath Dr. Mehring, um 10½ U.
= Prediger Beerbaum, um 2 U.

In der Jakobi=Kirche:

Herr Prediger Schiffmann, um 9 U.
Herr Kandidat Sternberg, um 1¾ U.
Die Beicht=Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Peters= und Pauls=Kirche:

Herr Superintendent Hasper, um 9 U.
Herr Kandidat Steinbrück, um 2 U.
Die Beicht=Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

In der Johannis=Kirche:

Herr Divisionsprediger Graßmann um 9 Uhr.
Herr Prediger Budy, um 10½ U.
Herr Prediger Budy, um 2½ U.
Die Beicht=Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud=Kirche:

Herr Prediger Jonas, um 9 U.
= Prediger Collier, um 2 U.
Die Beicht=Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Prediger Jonas.

Evangelisch=lutherische Gemeinde.
In dem Saale des Hauses Kohlmarkt No. 156 am 8. Sonntage n. Trinitat.:
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Nachmittags 2 Uhr dasselbe.

Am Sonntage, den 17. Juli, Morgens 9 Uhr, und Abends 5 Uhr, sowie am Mittwoch den 20. Juli, Abends 8 Uhr, feiert die Baptisten=Gemeinde (Roßmarkt No. 718b.) ihren öffentlichen Gottesdienst.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 16. Juli, Morgens 10 Uhr:
Herr Rabbiner Dr. Meisel.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolph Menger in Stettin. Schnellpressendruck und Verlag von A. H. G. Effenbart in Stettin.